



Dezernat I

**Geschäftsstelle des Gemeinderats**

Datum 27.02.2020

Gz. I/102/Br-10.24.01-  
43460/2020

Telefon 56-2226

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	09.03.2020	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	19.03.2020	öffentlich

Anlagen

Antrag der AfD-Fraktion vom 26.02.2020

Betreff

**Neubildung der gemeinderätlichen Gremien sowie Umbesetzung von Aufsichtsräten und anderer Gremien in städtischen Beteiligungsgesellschaften und Institutionen (Antrag der AfD-Fraktion vom 26.02.2020)**

## I. Antrag der AfD-Fraktion vom 26.02.2020

Im Hinblick auf das geänderte Stärkeverhältnis der Mandatsverteilung im Gemeinderat erfolgt eine Umbildung der Gremien im Heilbronner Gemeinderat sowie eine Verteilung der Aufsichtsratsmandate unter Berücksichtigung der Ratsmitglieder der AfD-Fraktion wie in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt.

## II. Sachverhalt

Die AfD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 26. Februar 2020 eine Neubildung von Gremien aufgrund des Übertritts von Herrn Stadtrat Dagenbach zur AfD-Fraktion am 1. Februar 2020. Gemäß § 34 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) ist dieser Antrag auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen.

Die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse werden gemäß § 40 Abs. 1 GemO widerrufenlich aus der Mitte des Gemeinderats bestellt. Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Dies ist in den Sitzungen des Gemeinderats vom 24. Juli 2019 bzw. vom 30. September 2019 jeweils im Wege der Einigung erfolgt.

Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird. Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird, wohl aber kann er völlige Neubildung beschließen, wobei dann im Wege der Einigung alle bisherigen Mitglieder mit Ausnahme des zu ersetzenden wiederbestellt werden können. Sie können mit einfacher Mehrheit jederzeit abberufen und der Ausschuss insgesamt neu gebildet werden. Ein Widerruf ist jedoch nur insgesamt, nicht bei einzelnen Gemeinderäten, möglich.

Den bisherigen Mitgliedern steht gegen die Neubildung des Ausschusses kein Rechtsmittel zu. Ändern sich die Fraktionsstärken zwischen zwei Wahlen – wie im vorliegenden Fall durch Übertritt von Herrn Stadtrat Dagenbach zur AfD-Fraktion -, hat dies nicht automatisch eine Neuwahl zur Folge; der Gemeinderat kann jedoch Neuwahl beschließen (vgl. Kunze/Bronner/Katz, Kommentierung zur Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Rn. 2f. zu § 40 GemO). Es bedürfte hierfür demnach eines Gemeinderatsbeschlusses mit einfacher Mehrheit.

Hierbei handelt es sich um eine Ermessensentscheidung des Gemeinderats, d.h. es besteht kein Anspruch auf Zustimmung des Gemeinderats zu einer Neubildung der Gremien; vielmehr ist der Anspruch auf die Ausübung sachgerechten Ermessens gerichtet.

In der Vergangenheit kam es u.a. bedingt durch das Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Gemeinderat oder durch den Wechsel zwischen Fraktionen/Gruppierungen im späteren Verlauf einer Wahlperiode zu Neubesetzungen von Ausschüssen oder von Aufsichtsratsgremien. Dabei kam es stets zum Tausch von Sitzen in den Gremien.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse und den Gremien städtischer Beteiligungen und anderen Institutionen gilt das oben Ausgeführte entsprechend.

Im Falle der Zustimmung zum Antrag der AfD-Fraktion wird die Verwaltung entsprechend den Besetzungsvorschlägen der Fraktionen bzw. der Gruppierung Gemeinderatsdrucksachen zur Neubildung der Gremien erstellen.

### **III. Finanzwirtschaft**

Keine finanziellen Auswirkungen

### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Es handelt sich um kein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung.



# H Antrag

an den  
Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

**Dr. Benner**

Fraktion/Gruppierung:

**AfD**

Datum:

**26.02.2020**

- Stellungnahme der Verwaltung
- Behandlung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung in dem nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium (erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträtinnen/Stadträte)

## **Umbildung der Gremien im Heilbronner Gemeinderat nach Fraktionsübertritt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mergel,

die AfD-Fraktion beantragt als viertstärkste Fraktion im Hinblick auf das geänderte Stärkeverhältnis der Mandatsverteilung im Gemeinderat die Umbildung der Gremien im Heilbronner Gemeinderat sowie die Verteilung der Aufsichtsratsmandate unter Berücksichtigung der Ratsmitglieder der AfD-Fraktion wie folgt:

<b>Ausschuss/Beirat</b>	<b>Sitze</b>	<b>Stellvertreter</b>
Verwaltungs-	Gminder	Benner
	Dagenbach	Schwientek
	Seher	
Bau- und Entsorgung	Seher	Dagenbach
	Schwientek	Gminder
		Benner
Wirtschafts-	Gminder	Dagenbach
	Benner	Schwientek
		Seher



**H**

Jugendhilfe-	Benner	Gminder Dagenbach Schwientek Seher
Umlegungs-	Seher Schwientek	Dagenbach Gminder Benner
Kultur-	Seher	Benner
	Gminder	Schwientek
Sozial-	Benner	Dagenbach Gminder  Schwientek
Sport-	Schwientek	Seher Dagenbach Benner Dagenbach Seher
Bildungsbeirat	Benner	Schwientek Gminder Seher Dagenbach
Verkehrsbeirat	Schwientek	Benner Dagenbach Gminder Seher
Partizipation und Integration	Benner	Gminder Schwientek Seher Dagenbach
Inklusionsbeirat	Gminder	Benner Seher Schwientek Dagenbach
Ältestenrat	Gminder	Benner Dagenbach



**H**

Jedes Fraktionsmitglied kann jedes andere Ausschussmitglied vertreten.

Außerdem beanspruchen wir folgende Verteilung der Aufsichtsratsmandate:

<b>Aufsichtsrat</b>	<b>Sitze</b>	<b>Stellvertreter</b>
Beteiligungsgesellschaft	Dagenbach	Benner
Südwestdeutsche Salzwerte AG	0	0
Stadtsiedlung Heilbronn GmbH	Seher	Benner
Stadtwerke Heilbronn GmbH	Gminder	Benner
	Dagenbach	Schwientek
Heilbronner Versorgungs GmbH	Schwientek	Benner
	Dagenbach	Seher
Stadtwerke Weinsberg	0	0
Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehrs GmbH	0	0
Heilbronn Marketing GmbH	Seher	Benner
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH	Gminder	Benner
Katharinenstift	Gminder	Benner
GEWO		
Wohnungsbaugenossenschaft	0	0
Volkshochschule Heilbronn GmbH	0	0
Bundesgartenschau 2019 GmbH	Dagenbach	Seher
Stromnetzgesellschaft	0	0
Heilbronner Bürgerstiftung	0	0
Verbandsversammlung		
Regionalverband Heilbronn-Franken	Schwientek	Benner
Kreissparkasse Heilbronn		
Trägerversammlung	Seher	Gminder
Kreissparkasse Heilbronn		
Verwaltungsrat	0	0
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	0	0

**N**